Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1990**
15. Wahlperiode (zu Drucksache 15/1925)
12. 11. 2003

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003) – Drucksache 15/1925 –

Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 793. Sitzung am 7. November 2003 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

a) Die Bundesregierung hat die Vorlage eines Nachtragshaushalts für 2003 ohne hinreichende Gründe verzögert. Sowohl die Mehrbelastungen auf der Ausgabenseite für den Arbeitsmarkt als auch die Mindereinnahmen bei den Steuern waren schon seit geraumer Zeit dem Grunde und der Höhe nach bekannt. Der Bundesrat missbilligt die verspätete Vorlage des Gesetzentwurfs. Die Zumutung einer drastischen Verkürzung von Beratungsfristen muss unabweisbaren Ausnahmefällen vorbehalten bleiben.

b) Die im Nachtragsentwurf des Bundes für 2003 vorgesehene Neuverschuldung von 43,4 Mrd. Euro stellt einen Negativrekord in der deutschen Nachkriegsgeschichte dar. Diese Neuverschuldung übersteigt die Summe der im Bundeshaushalt ausgewiesenen Investitionen bei weitem. Ursächlich für diese dramatische Entwicklung sind vor allem Fehler und Versäumnisse der Bundesregierung. Strukturelle Reformen zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, zur Belebung von Wirtschaftswachstum und Arbeitsmarkt sowie zur Gesundung der sozialen Sicherungssysteme sind zu lange unterblieben oder wurden nur zögerlich angegangen.

c) Der Bundesrat stellt fest, dass der Bund für das erneute erhebliche Überschreiten des 3 %-Defizitlimits der EU die zentrale Verantwortung trägt. Die durch den Nachtragshaushalt 2003 bedingte Ausweitung des Defizits beim Bund verschlechtert die deutsche Defizitquote um mehr als einen Prozentpunkt auf inzwischen geschätzte rund 4,3 %. Das EU-Defizitlimit wird allein durch den Bundeshaushalt zu etwa zwei Dritteln beansprucht. Hinzu kommen die dem Bund zuzurechnenden Defizite bei den Sozialversicherungen. Damit überschreitet der Bund allein mit dem Bundeshaushalt die vereinbarte innerstaatliche Aufteilung der EU-Defizitgrenze von 45 %, die daneben aber auch die Sozialversicherung umfasst, um die Hälfte.

d) Der Bundesrat erinnert an seine bereits bei der Beratung des Haushaltsentwurfs für 2003 vorgetragene Kritik, wonach sich die Bundesregierung schon damals von zu optimistischen Wachstumsannahmen leiten ließ (siehe beispielsweise Bundesratsbeschluss vom 11. April 2003, Bundesratsdrucksache 177/03 – Beschluss –). Die Bundesregierung hat alle Mahnungen des Bundesrates ignoriert, realistischere – also niedrigere – Wachstumsannahmen zu berücksichtigen. Die vom Bundesrat aufgezeigten hohen Risiken bei den Einnahmeerwartungen und Ausgabebedarfen, hier insbesondere für den Arbeitsmarkt, hat die Bundesregierung wider besseres Wissen in Kauf genommen. Dies geschah wohl auch, um einen Haushalt mit einer Neuverschuldung unterhalb der Investitionssumme vorlegen zu können. Die erst jetzt mit dem Nachtragshaushalt offen gelegte Verdoppelung der

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 12. November 2003

geplanten Neuverschuldung zeigt, dass die Bundesregierung zuvor die Prinzipien der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit grob missachtet hat. Die Bundesregierung hat damit jegliches Vertrauen und Glaubwürdigkeit in ihre Finanzpolitik verspielt.

e) Der Bundesrat erinnert mit Nachdruck daran, dass konsequente Sparmaßnahmen vor allem im konsumtiven Bereich und ein strikter Haushaltsvollzug als Erfolg versprechender Weg aus der Neuverschuldung unabdingbar sind. Dabei muss die Finanzierung öffentlicher Zukunftsinvestitionen durch striktes Sparen gesichert werden. Höhere Steuern und Abgaben kommen weder angesichts der aktuellen konjunkturellen Situation noch unter dem Aspekt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in Frage. Aber auch höhere Schulden beeinträchtigen die aktuelle gesamtwirtschaftliche Situation und bürden vor allem der jungen Generation in unzumutbarer Weise Lasten auf. Der Bundesrat sieht mit Sorge, dass die Bundesregierung trotzdem diesen Weg geht. Sie weicht in eine Verschuldungspolitik aus, anstatt rechtzeitig Vorsorge zu treffen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Der Bundesrat lehnt den Nachtragshaushalt 2003 deshalb ab. Die Bundesregierung muss für diesen Haushalt die alleinige Verantwortung übernehmen.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu Buchstabe a

Die Bundesregierung hat unverzüglich nach sorgfältiger Bewertung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und auf Basis einer verlässlichen Prognose der Steuereinnahmen den Nachtragshaushalt 2003 beschlossen. Dies konnte erst Ende Oktober 2003 nach Auswertung aktueller Wirtschaftsprognosen für 2003 erfolgen. Nach diesen Prognosen ist für das Gesamtjahr 2003 mit einem stagnierenden Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland zu rechnen und mit deutlich mehr Arbeitslosen und weniger Beschäftigten als dem Haushalt 2003 zugrunde gelegt werden durften. Da es zweckmäßig ist, den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2003 zusammen mit dem Regierungsentwurf 2004 parlamentarisch zu beraten, hat die Bundesregierung den Bundesrat gebeten, den Entwurf in seiner Sitzung am 7. November 2003 zu beraten und die Frist zur Stellungnahme gemäß Artikel 110 Abs. 3 GG nicht in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen.

Zu Buchstabe b

Der Nachtragsentwurf des Bundes für 2003 sieht eine Neuverschuldung in Höhe von 43,4 Mrd. Euro vor. Für einen historischen Vergleich ist die Gegenüberstellung einzelner nominaler NKA-Zahlen wenig aussagekräftig, da sich bestimmte Parameter im Zeitablauf geändert haben. Die im Nachtragsentwurf ausgewiesene Neuverschuldung übersteigt die Summe der im Bundeshaushalt ausgewiesenen Investitionen um 16,7 Mrd. Euro. Dies ist nach Artikel 115 GG zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig. Diese Ausnahmesituation ist im Jahr 2003 unzweifelhaft gegeben und im Entwurf zum Nachtragshaushalt 2003 dargelegt.

Zu Buchstabe c

In der gegenwärtigen wirtschaftlich labilen Situation darf die öffentliche Hand nicht dazu beitragen, die Störung des vorliegenden gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes durch prozyklische Eingriffe auf der Ausgaben- und Einnahmenseite noch zu verstärken. Deshalb lässt der Bund die automatischen Stabilisatoren wirken und gleicht die unvermeidbaren Mehrausgaben für den Arbeitsmarkt sowie die steuerlichen Mindereinnahmen durch eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme aus. Die auch dadurch bedingte Erhöhung des gesamtstaatlichen Defizits auf rund 4 % ist unvermeidbar und finanz- und wirtschaftspolitisch gerechtfertigt.

Zu Buchstabe d

Die Bundesregierung legte angesichts der seinerzeit bereits bestehenden Spannungen im Nahen Osten dem Haushalt 2003 einen vorsichtigen Ansatz für das Wirtschaftswachstum und die Arbeitsmarktentwicklung zugrunde. Mit einem realen Anstieg des BIP um 1 v. H. entsprach die Wachstumsannahme auch der des Sachverständigenrates für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Zu Buchstabe e

Die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts soll im Zusammenspiel von kurzfristiger Ausweitung der Kreditaufnahme und längerfristiger Ausgabenbegrenzung, strukturellen Reformen und einer Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage behoben werden. Die Bundesregierung hat hierzu ein tiefgreifendes Modernisierungsprogramm auf den Weg gebracht, das auf einem Dreiklang von Strukturreformen, Haushaltskonsolidierung und Wachstumsimpuls beruht. Teil dieses mittel- und langfristigen Konzepts der Bundesregierung ist das am 2. Juli 2003 beschlossene Haushaltsstabilisierungskonzept 2004, womit nachhaltige Fortschritte bei der Konsolidierung aller öffentlichen Haushalte erzielt werden sollen. Wesentliche Merkmale sind die Begrenzung der konsumtiven Staatsausgaben und ein verstärkter Subventionsabbau, der auf der Einnahmenseite durch den weiteren Abbau von Steuervergünstigungen umgesetzt wird. Hinzu kommt die verstärkte Bekämpfung von Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung. Die Bundesregierung ergänzt diese Konsolidierungsstrategien mit einer Wachstumskomponente. Mit dem Vorziehen der Steuerreformstufe 2005 auf 2004 werden positive Impulse für den privaten Konsum und die Investitionsbereitschaft gesetzt und damit die Wachstumskräfte gestärkt. Der Bundesrat ist aufgefordert, diesem Konzept, das auch die vom Bundesrat geforderte Konsolidierung enthält, im derzeitigen Vermittlungsverfahren zuzustimmen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333